

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p><b>Von:</b> Arnold, Christoph (RPS) &lt;Christoph.Arnold@rps.bwl.de&gt; <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 26. Oktober 2022 15:37 <b>An:</b> Rainer Metzger <b>Betreff:</b> StN RPS Ref. 21 zu Aichtal, Bebauungsplan "Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen-1.Änderung", Verfahren nach § 13 BauGB, Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB</p> <p><u>Az.: 21-2434-89/7/2</u></p> <p>Sehr geehrter Herr Metzger,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen <b>entwickelten Bebauungsplan</b> gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p><b>Raumordnung</b></p> <p>Aus Sicht der höheren Raumordnungsbehörde bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach <a href="mailto:KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de">KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de</a> zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p><b>Abt. 3 – Landwirtschaft</b> Frau Cornelia Kästle, ☎ 0711/904-13207, ✉ <a href="mailto:Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de">Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen</b> Herr Karsten Grothe, ☎ 0711/904-14242, ✉ <a href="mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de">Referat 42_SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 5 – Umwelt</b> Frau Birgit Müller, ☎ 0711/904-15117, ✉ <a href="mailto:Birgit.Mueller@rps.bwl.de">Birgit.Mueller@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 8 – Denkmalpflege</b> Herr Lucas Bilitsch, ☎ 0711/904-45170, ✉ <a href="mailto:Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de">Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</a></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Christoph Arnold</p> <p>----- Regierungspräsidium Stuttgart Ref.21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel.: 0711/904-12136 Fax: 0711/782851-12136 Mail: christoph.arnold@rps.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart erhält nach Inkrafttreten eine digitale Planfassung.</p> <p>Es liegt keine Stellungnahme vor.</p> <p>Siehe Seite 2 dieser Zusammenstellung</p> <p>Es liegt keine Stellungnahme vor.</p> <p>Es liegt keine Stellungnahme vor.</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p><b>Von:</b> Grothe, Karsten (RPS) &lt;Karsten.Grothe@rps.bwl.de&gt; <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 17. November 2022 13:56 <b>An:</b> Rainer Metzger <b>Cc:</b> Gönninger, Lukas (RPS); Groke, Kevin (RPS); Hampel, Ilona (RPS); FPS - Registratur AS Göppingen (RPS) <b>Betreff:</b> 2022-11-17 STN Abt 4 ES_Aichtal_eBPL_Südliche_Riedwiesen_B312</p> <p>Az. <a href="#">RPS42-2511-295/42/1</a></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt zu dem oben genannten Verfahren Stellung.</p> <p>Unter Hinweis auf unsere Stellungnahmen vom 20.09.2017, 27.03.2019 und unter Berücksichtigung des oben genannten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen“ - 1. Änderung, bestehen von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart - Ref. 47.3 - keine weiteren Einwendungen.</p> <p>Wir verweisen auf den gesetzlichen Anbauabstand von 20 m nach § 9 FStrG zur Bundesstraße B 312. Dies gilt auch gemäß § 9 Abs. 6 FStrG für Werbeanlagen jeglicher Art (z. B. Fahnenmasten, Pylone). Bei Werbeanlagen außerhalb der Anbauverbotszone ist darauf zu achten, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße 312 sowie der angrenzenden Kreisstraße 1225 nicht geblendet oder durch die Beleuchtung abgelenkt werden.</p> <p>Visuelle Informationen auf einem Display oder Videoflächen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit an der Bundesstraße abgelehnt.</p> <p>Die genannten Punkte bitten wir im schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans mit aufzunehmen.</p> <p>Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Karsten Grothe</p>  <p>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen Referat 42 Industriestraße 5 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904 - 14242 Telefax: 0711 904 - 14090 Mail FPS: <a href="mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de">Referat_42_SG_4_Technische_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de</a> Mail: <a href="mailto:Karsten.Grothe@rps.bwl.de">Karsten.Grothe@rps.bwl.de</a></p> <p>Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx">https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx</a></p>	<p>Die Behandlung der Stellungnahmen vom 20.09.2017 und 27.03.2019 war Gegenstand des Bebauungsplanes „Südliche Riedwiesen“.</p> <p>Inhalt der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist lediglich die veränderte Verteilung von Emissionskontingenten. Der vorliegende Bebauungsplan trifft keine Regelungen, welche die genannten Belange der Bundesstraße betreffen. Hierzu gilt weiterhin der Bebauungsplan „Südliche Riedwiesen“. Daher werden keine weiteren Festsetzungen vorgeschlagen.</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p><b>Von:</b> Borth Ulrike &lt;borth@region-stuttgart.org&gt; <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 3. November 2022 10:27 <b>An:</b> Rainer Metzger <b>Betreff:</b> Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen – 1. Änderung" in Aichtal - Aich</p> <p><b>Ihr Scheiben vom 04.10.2022; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Metzger,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen – 1. Änderung“ in Aichtal - Aich.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: <a href="mailto:planung@region-stuttgart.org">planung@region-stuttgart.org</a>), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p><b>Ulrike Borth</b> Referentin für Regional- und Siedlungsplanung</p> <p>Arbeitsstage: Montag bis Donnerstag (Donnerstag Homeoffice)</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mail: <a href="mailto:borth@region-stuttgart.org">borth@region-stuttgart.org</a> <a href="http://www.region-stuttgart.org">www.region-stuttgart.org</a></p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p>Der Verband Region Stuttgart erhält nach Inkrafttreten eine digitale Planfassung.</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p> <b>Landkreis Esslingen</b></p> <p>Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.</p> <p>Ingenieurbüro <b>MELBER &amp; METZGER</b> Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen</p> <p>Unsere Zeichen Bitte bei Antwort angeben 411-612.21- 00011273#000</p> <p>Sachbearbeitung <b>Frau Balz</b></p> <p>Telefon 0711 3902-42461 Telefax 0711 3902-52461 Balz.Heike@LRA-ES.de</p> <p><b>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen“ – 1. Änderung in Aichtal Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB E-Mail Herr Metzger vom 04.10.2022</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>beabsichtigt ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Tankstelle im oben angeführten Plangebiet. Hierzu sollen die zulässigen Emissionskontingente für das Flurstück-Nummer 3452 an den Bedarf angepasst werden.</p> <p>Gegenstand des Bebauungsplanänderungsverfahrens ist aufgrund dessen eine veränderte Verteilung der Emissionskontingente in zwei Teilbereichen des Gewerbegebietes. Die Flächenverträglichkeit des Gewerbegebietes gegenüber den umgebenden Nutzungen soll insgesamt betrachtet, beibehalten bleiben.</p> <p>Das Verfahren wird vereinfacht im Sinne des § 13 BauGB durchgeführt.</p> <p>Das Landratsamt wurde gebeten, eine Stellungnahme anlässlich der Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB abzugeben.</p> <p><b>Allgemeine Sprechzeiten</b> Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr Montag – Mittwoch 13:30 – 15:00 Uhr Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p><b>Kfz-Zulassung zusätzlich</b> Montag – Mittwoch 7:30 – 15:00 Uhr Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr Freitag 7:30 – 12:00 Uhr</p> <p><b>Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen</b> IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21 BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX Gläubiger-ID: DE12ZZ30000093649 Steuer-Nr.: 89316/00230 UST.-ID: DE 145 340 165</p> <p><b>ÖPNV</b> Bahnhof Esslingen Buslinie 104 Haltestelle: Esslingen Röntgenstraße</p>	<p><b>Landratsamt Esslingen</b></p> <p><i>Postanschrift:</i> Landratsamt Esslingen Amt für Bauen und Naturschutz 73726 Esslingen am Neckar</p> <p><i>Besucheradresse:</i> Röntgenstraße 16 - 18 73730 Esslingen am Neckar</p> <p>Telefon: 0711 3902-0 Telefax: 0711 3902-58030 Zentrale E-Mail-Adresse: LRA@LRA-ES.de www.landkreis-esslingen.de</p> <p>Datum <b>09.11.2022</b></p>	

<b>Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Planer</b>	<b>Beschluss</b>
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die <b>Gewerbeaufsicht</b> (Herr Tobias Bareiß, Tel. 0711 3902-41407) äußert sich folgendermaßen:</p> <p>Inwieweit die geplante Tankstelle mit der angrenzenden Nutzung vereinbar ist, wurde anhand einer fachlichen Stellungnahme Schallimmissionen des Ingenieurbüros „W&amp;W Bauphysik“ vom 12.08.2022, Projekt-Nummer: 2022-011 überprüft.</p> <p>Auf Grundlage der Stellungnahme wurde eine erkennbare und sorgfältige Bestandsanalyse vorgenommen, die Einzelheiten des im Plangebiet vorhandenen Immissionsgeschehens zum Inhalt hat.</p> <p>Im Ergebnis erkennt der Gutachter keine Immissionskonflikte, die der Planung entgegenstehen. Die zugrunde gelegten Annahmen und Ausführungen sind plausibel und nachvollziehbar. Insofern bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>In den konkreten Baugenehmigungsverfahren sind die Nachweise der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zu erbringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Stephan Blank</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p>Die Nachweise zur Einhaltung der Emissionskontingente sind in den einzelnen Bauanträgen zu erbringen.</p>	

<b>Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Planer</b>	<b>Beschluss</b>
<p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.</p>		